

An die untere Wasserbehörde
des Landkreises / der Stadt

Eingangsvermerk

Anzeige vom

Aktenzeichen der UWB

Hinweis:

Diese Mitteilung ist der unteren Wasserbehörde
innerhalb von vier Wochen nach Fertigstellung
mit allen erforderlichen Anhängen vorzulegen.

**Mitteilung über
die Fertigstellung**

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung

Sanierung/Reparatur
Renovierung/Erneuerung

sonstige Änderung

2. Abschließende Fertigstellung des Bauvorhabens

Die Anlage wird/wurde am

Die VOB Abnahme erfolgt/erfolgte am

fertiggestellt.

Die erforderlichen Bescheinigungen

- des Bauüberwachers bzw. des Bauausführenden oder seines Beauftragten,
mit denen

die Bauausführung entsprechend den angezeigten bzw. geänderten Unterlagen,

die Dichtheit der Kanalisation und Bauwerke,

die Mängelfreiheit im Ergebnis der Kamerabefahrung,

die Betriebssicherheit der techn. Anlagen und Einrichtungen

sowie

- des zugelassenen Prüfindgenieurs / Prüfsachverständigen,

mit denen die Bauausführung entsprechend den bautechnischen Nachweisen (Kopie des
Vordruckes 10.4 der BbgBauVorIV "Bescheinigung der Prüfindgeneurin/-ingenieurs für
Standicherheit zur Fertigstellung" nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 BbgBO)

erklärt wird, sind beigefügt.

3. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift der Bauherrschaft/Vertretung	

Soweit die Unterschrift für die Bauherrschaft durch einen Vertreter geleistet wird, ist eine Vollmacht beizufügen.